

sich nur an den Schein, dieser aber sei, so viele Mühe sich auch die Polizei gebe, immer schlecht. Die Erhebung der Taxe könnte nicht ohne Willkür abgehen, ohne daß sehr geringe Unterbeamte ins Spiel kämen, und gebe deshalb zu Unordnungen, zu oft begründeten Klagen Anlaß. Die Zwangsmaßregeln, welche man notwendig gegen die nicht Zahlenden eintreten lassen müsse, gäben den Mädchen und Übelwollenden Gelegenheit, zu sagen, daß die Polizei nur ärztliche Aufsicht übe, um Geld zu bekommen. So lange die Gesundheitspolizei nur ausführbar sei, insofern die Mädchen eine Vergütung zahlten, so lange müsse man auch Beamte haben, das Geld einzunehmen, Strafen gegen die Widerspenstigen und folglich schlechte, verhaßte Mittel anwenden. Man wird, heißt es endlich, mit den Mädchen handeln, um sie nicht ins Gefängnis zu bringen, und handelt man nicht mit ihnen, so wird man angeblich mit ihnen gehandelt haben. Die in der Kasse befindlichen Gelder werden nicht die sein, welche eingegangen sind, und Gott gebe nur, daß dies die einzige vorkommende Schlechtigkeit ist. Alles ist willkürlich bei dieser Abgabe, alles der Laune der Einnehmer dermaßen unterworfen, daß das schärfste Auge nicht die geringste Aufsicht über die von ihnen gegebenen Rechnungen üben kann. Weiß man denn nicht, daß man durch die Furcht den Unglücklichen das letzte entreißt? daß man mit ihnen um ihre Freiheit mäkelte? Ja, man weiß es, aber hat keinen tatsächlichen Beweis dafür! Alles tut dar, daß man die Zahlung unterdrücken muß.“

Delavau sandte das Gutachten an den Munizipalrat und verlangte außer den zur Aufhebung der Abgabe nötigen Geldern auch noch eine Summe, den Dienst der Gendarmerie um eine Schwadron zu verstärken. Allein beide konnten nicht zu gleicher Zeit befriedigt werden; man glaubte, der Dienst der Gendarmerie gehe allem vor, und die Aufhebung der Abgabe blieb aufs neue vertagt.

Endlich kam Debelleye an die Spitze der Präfektur und entwickelte in seinem neuen Amte eine Kraft, die keine Hindernisse kannte; er ernannte eine Kommission, bei welcher er selbst mehreremal den Vorsitz führte, und die einstimmig entschied, daß die Abgabe ungesetzlich und unsittlich, von der öffentlichen Meinung gemißbilligt, der Behörde nachteilig sei; es sei mit Recht zu verlangen, daß die Einwohner einer großen Stadt das Da-